



Ausschuss der Regionen

NAT-V-003

**85. Plenartagung
9./10. Juni 2010**

STELLUNGNAHME des Ausschusses der Regionen

"DIE ZUKUNFT DER GAP NACH 2013"

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- ist der Ansicht, dass die Agrar- und Ernährungswirtschaft von strategischer Bedeutung für Europa sind und dass eine EU-weit koordinierte Agrar- und Ernährungspolitik mehr denn je erforderlich ist;
- hält es für unerlässlich, das gemeinschaftliche Präferenzsystem aufrechtzuerhalten, um die Ernährungsunabhängigkeit und -sicherheit der Europäer sicherzustellen;
- hält es für notwendig, wirksame Mechanismen zur Stabilisierung der Preise und zur Steuerung der Produktion zu entwickeln, um den Landwirten stabile Einkommen zu sichern;
- ist der Meinung, dass es in einer reformierten Agrarpolitik keinerlei ungerechte Behandlungsweisen hinsichtlich der Modalitäten für die Unterstützung einzelner Erzeugnisse oder Regionen geben darf;
- plädiert für die Abkehr von den historischen Referenzsystemen und schlägt vor, abgesehen von den Mindestanforderungen für die Gewährung des ersten Beihilfeniveaus (pauschale Hektarzahungen), die umwelt- und ressourcenfreundlichsten Produktionspraktiken und -systeme durch spezielle zusätzliche Anreize zu fördern und stärker zur Geltung zu bringen;
- hält es für unerlässlich, bei den öffentlichen EU-Beihilfen die Beschäftigung in jedem landwirtschaftlichen Betrieb zu berücksichtigen;
- ist der Meinung, dass eine kohärentere Strategie auf der jeweiligen Ebene (z.B. Berg- und Inselregionen) für Regionen mit naturbedingten Nachteilen unverzichtbar ist, um das Potential dieser Gebiete voll auszuschöpfen und den Mehrwert der EU-Maßnahme zur Geltung zu bringen;
- ersucht die Kommission zu präzisieren, wie die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums und die Regional- und Kohäsionspolitik ineinandergreifen, damit die Kohärenz gleichartiger Maßnahmen innerhalb eines Gebiets gewährleistet ist;
- erachtet die Einbeziehung der regionalen Ebene für fundamental wichtig, auch wenn die Absteckung eines europäischen und nationalen Rahmens weiterhin unverzichtbar sein wird;
- ist der Meinung, dass für den Zeitraum 2014-2020 ein konsolidierter und aufgestockter Haushalt für die Gemeinsame Agrarpolitik bereitgestellt werden muss, mit dem die anstehenden Herausforderungen und Problemstellungen zu bewältigen sind.

Berichtersteller:

René SOUCHON (FR/SPE), Präsident des Regionalrats der Auvergne

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

Hintergrund und Problemstellungen

Während man sich allenthalben über Stellenwert und Rolle der europäischen Landwirtschaft von morgen Gedanken macht,

1. erachtet es als eine seiner vorrangigen Aufgaben, eine Initiativstellungnahme zu den Grundsätzen und Leitlinien der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 zu erarbeiten;
2. hält es für erforderlich, den Rahmen der wünschenswerten Grundsätze und Orientierungspunkte abzustecken, bevor die Diskussion über die Haushaltsmittel für diese Politik beginnt;
3. stellt fest, dass die Welt derzeit mit Herausforderungen von beachtlicher Vielfalt und Tragweite konfrontiert ist: Bevölkerungswachstum, Verknappung der Wasserressourcen, schrittweise Ausschöpfung der fossilen Brennstoffressourcen, Verarmung der Böden, Risiken für die biologische Vielfalt und Klimawandel;
4. stellt weiterhin fest, dass die Herausforderungen an die Landwirtschaft und Viehzucht von heute (Volatilität der Märkte, Rückgang des landwirtschaftlichen Einkommens, Globalisierung des Handels, Bevölkerungswachstum und Konkurrenz der aufstrebenden Märkte, Zunahme der Gesundheitskrisen, Überlebensfähigkeit und Modernisierung der Kleinbetriebe in Landwirtschaft und Viehzucht, Rückgang der Bodenfruchtbarkeit, Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energieträger sowie weitere ökologische, wirtschaftliche und soziale Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der landwirtschaftlichen Tätigkeit insbesondere in Berggebieten und anderen benachteiligten Gebieten usw.) nicht dieselben sind wie in der Vergangenheit;
5. ist der Ansicht, dass eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik unerlässlich ist, damit sich die Europäische Union den neuen Gegebenheiten anpassen und gleichzeitig dazu beitragen kann, das Ausmaß und die negativen Auswirkungen der aktuellen und künftigen Entwicklungen auf die Bevölkerung und die ländlichen und stadtnahen Gebiete in Europa zu begrenzen. Ziel muss die Schaffung eines intelligenten und nachhaltigen Wachstums mit sicheren Lebensmitteln, die Wahrung der biologischen Vielfalt und einer entsprechenden Natur- und Kulturlandschaft sein. Diese Reform muss auf folgenden zehn Grundsätzen und Leitlinien basieren:

A. *Eine Agrarpolitik, die eine gemeinsame Politik bleiben muss*

6. stellt fest, dass der primäre Auftrag der europäischen Landwirtschaft darin besteht, die Menschen in den Mitgliedstaaten unter Gewährleistung des fairen Wettbewerbs und des Umweltschutzes mit Nahrungsmitteln zu versorgen, wobei diese auch den sonstigen Auflagen in punkto Lebensmittelsicherheit, Qualität und erschwingliche Preise gerecht werden müssen;
7. weist darauf hin, dass die gemeinschaftliche Landwirtschaft zudem eine ganze Reihe öffentlicher Güter für die europäische Gesellschaft bereitstellt, die nicht vom Markt vergütet werden (Raumordnung, Landschaftspflege, Umweltschutz und Erhaltung der natürlichen Ressourcen, territorialer Zusammenhalt usw.) und die an sich schon einen Mehrwert für die gesamte Union bedeuten;
8. ist der Ansicht, dass die Agrar- und Ernährungswirtschaft von strategischer Bedeutung für Europa sind und dass eine EU-weit koordinierte Agrar- und Ernährungspolitik mehr denn je erforderlich ist;
9. lehnt jedweden Versuch einer - sei es auch nur teilweisen - Renationalisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab;

B. *Eine Gemeinsame Agrarpolitik, die die Ernährungsunabhängigkeit und -sicherheit der Europäer sicherstellen muss*

10. ist der Ansicht, dass die Ernährungsunabhängigkeit und -sicherheit der Union zwei Kernziele der Gemeinsamen Agrarpolitik bleiben müssen;
11. betont, wie wichtig es ist, EU-weit eine ausreichende Vielfalt, Qualität und Sicherheit der Produktion zu gewährleisten und gleichzeitig darauf zu achten, dass eine optimale Verteilung in den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Regionen entsprechend ihren Besonderheiten gewahrt wird;
12. ist ferner der Auffassung, dass das Ziel der Ernährungsunabhängigkeit voraussetzt, sich mit den landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu befassen, die derzeit sehr knapp sind, insbesondere was pflanzliches Eiweiß angeht;
13. ist der Ansicht, dass die Erzeugnisse der europäischen Landwirtschaft angesichts der Unterschiede bei den Produktionskosten, Rechtsvorschriften und Entwicklungsstand nur schwer mit Erzeugnissen aus anderen Agrarländern konkurrieren können, solange nur der Endpreis als einzige Bezugsgröße herangezogen wird;
14. hält es somit für unerlässlich, das gemeinschaftliche Präferenzsystem aufrechtzuerhalten;

15. befürwortet darüber hinaus ausdrücklich die Erklärung des Europäischen Parlaments (0088/2007) zur Untersuchung der Auswirkungen, die die Konzentration der Supermarktmacht hat, und zu anschließenden Vorschlägen für angemessene Maßnahmen;
 16. drängt auf die Anwendung einheitlicher Normen für den Pflanzen-, Tier- und Umweltschutz bei den zum Verbrauch in der EU bestimmten Lebensmitteln, unabhängig davon, ob sie in der EU oder in Drittstaaten erzeugt werden;
- C. *Eine Gemeinsame Agrarpolitik, die Einkommensstabilität garantieren muss*
17. stellt fest, dass die Versorgung in Europa gesichert werden muss;
 18. hält es für unerlässlich, dass die Erzeuger aus ihrer Produktion auch ein angemessenes Einkommen beziehen;
 19. ist der Ansicht, dass der Erhalt der Beschäftigung in der Landwirtschaft und in der Ernährungswirtschaft Vorrang haben muss;
 20. hält es folglich für notwendig, wirksame Mechanismen zur Stabilisierung der Preise und zur Steuerung der Produktion zu entwickeln, um den Landwirten stabile Einkommen zu sichern, wobei diese Mechanismen aber mit großer Vorsicht einzusetzen sind;
 21. ist der Ansicht, dass die Produktionskontrollinstrumente eine allzu großen Kluft zwischen Angebot und Nachfrage als eine der Ursachen für die Kurseinstürze verhindern sollen;
 22. ist der Auffassung, dass die Preisstabilisierungsinstrumente (Rücknahmeinterventionen, Lagerhaltung, Garantie gegenüber klimatischen und gesundheitlichen Unwägbarkeiten ...) die Auswirkungen der Volatilität der Märkte begrenzen sollen;
 23. ist der Meinung, dass unter den Bedingungen einer Gesamteinigung bei den WTO-Verhandlungen auf das Instrument der Exporterstattungen, wie auch auf alle übrigen Formen handelsverzerrender Exportsubventionen, verzichtet werden soll;
 24. hält eine Stabilität der Agrarpreise während des gesamten Landwirtschaftszyklus für grundlegend, um die Bereitschaft zur Produktion zu fördern und den dauerhaften Erhalt der Produktionsfaktoren zu gewährleisten;
 25. fordert die Europäische Kommission folglich auf, möglichst bald konkrete Vorschläge für Instrumente zur Produktionssteuerung und Preisstabilisierung vorzulegen;
 26. ist der Ansicht, dass es die Wettbewerbsregeln im Agrarsektor möglich machen sollten, dass die Landwirte, ihre Erzeugerverbände und die Branchenverbände die Erzielung gerechter Preise zur Bezahlung ihrer Tätigkeit steuern.

- D. *Eine Gemeinsame Agrarpolitik, die allen Erzeugnissen zugute kommen, die Einführung alternativer landwirtschaftlicher Methoden fördern sowie Beschäftigung und nachhaltige Flächennutzung begünstigen muss*
27. stellt fest, dass, trotz der Fortschritte der letzten Reformen, im Rahmen der GAP die Unterstützung von Erzeugnissen und somit von Betrieben und Gebieten immer noch sehr ungleich gehandhabt wird;
 28. ist der Meinung, dass es in einer reformierten Agrarpolitik keinerlei ungerechte Behandlungsweisen hinsichtlich der Modalitäten für die Unterstützung einzelner Erzeugnisse oder Regionen sowie der Unternehmensformen und -größen geben darf;
 29. stellt im Übrigen fest, dass die Gemeinsame Agrarpolitik Produktionsmethoden unterstützt hat, die nicht hinlänglich umwelt- und ressourcenfreundlich sind, und dies trotz der Verknappung fossiler Energieressourcen, des vermehrten Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, der Verschmutzung der Wasserressourcen, der Gefahr eines Rückgangs der Bodenfruchtbarkeit sowie der Zunahme von Gesundheitsrisiken;
 30. ist der Ansicht, dass die landwirtschaftlichen Produktionssysteme der Zukunft sparsamer mit Wasser und fossilen Energieträgern umgehen, weniger Dünge- und Pflanzenschutzmittel verwenden, diversifizierter sein und besser die Komplementaritäten zwischen Anbaukulturen und Tierhaltung zu nutzen wissen müssen;
 31. ist der Auffassung, dass der Schwerpunkt bei der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 auf der Unterstützung derjenigen liegen muss, die in erster Linie von der Landwirtschaft leben;
 32. ist der Auffassung, dass die GAP nach 2013 diesen Wandel unterstützen und die Landwirte in ihrer Entwicklung begleiten muss;
 33. stellt ferner fest, dass die GAP seit mehreren Jahren stärker auf Investitionsförderung als auf Beschäftigungsförderung setzt;
 34. ist der Meinung, dass die Landwirtschaft auch künftig ein wichtiger Arbeitgeber sein kann;
 35. stellt schließlich fest, dass die GAP-Reform Auswirkungen auf lokaler und regionaler Ebene hatte, die den Erhalt der wirtschaftlichen Tätigkeiten im Agrarsektor in den benachteiligten Gebieten erschweren;
 36. ist der Ansicht, dass die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 ihre Beihilfen so austarieren muss, dass die Beschäftigung und der Erhalt der landwirtschaftlichen Einflussnahme in den benachteiligten Gebieten, einschließlich stadtnaher Gebiete, stärker gefördert werden;

37. plädiert mit Blick auf die Umsetzung der Leitlinien für die schrittweise Abkehr von den historischen Referenzsystemen auf dem gesamten EU-Gebiet nach 2013 hin zu einer pauschalen Hektarzahlung, die den regionalen Kontext insbesondere in punkto Produktions- und Verkehrsanbindungskosten, die Typologie der landwirtschaftlichen Betriebe aber auch die Erzeugung öffentlicher Güter reflektiert;
 38. schlägt vor allem vor, dass die pauschalen Hektarzahlungen von der tatsächlichen Ausübung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit und stärker und besser von der Einführung umwelt- und ressourcenfreundlicher Produktionssysteme abhängig gemacht werden;
 39. regt an, bei den öffentlichen EU-Beihilfen die Beschäftigung in jedem landwirtschaftlichen Betrieb zu berücksichtigen, und fordert die Europäische Kommission auf, sich mit der Frage zu befassen, ob eine Beihilfeobergrenze pro Betrieb angemessen wäre;
- E. Eine Gemeinsame Agrarpolitik, die die umwelt- und ressourcenfreundlichsten Produktionssysteme begünstigen muss*
40. ist der Ansicht, dass der Schutz der Umwelt und die Schonung der natürlichen Ressourcen selbstverständlich ein wesentliches Kriterium der GAP-Reform nach 2013 darstellen müssen;
 41. ist ferner der Auffassung, dass Landwirte dazu ermuntert und dabei unterstützt werden sollten, sich diesbezüglich vorbildliche Produktionssysteme anzueignen;
 42. schlägt vor, abgesehen von den Mindestanforderungen für die Gewährung des ersten Beihilfeniveaus (pauschale Hektarzahlungen), die umwelt- und ressourcenfreundlichsten Produktionspraktiken und -systeme (biologischer Landbau, begrenzter Einsatz von Produktionsmitteln, Reduzierung der Treibhausgase, Schutz der Wasserressourcen, Erhalt der biologischen Vielfalt, Landschaftspflege usw...) durch spezielle zusätzliche Anreize (z.B. territoriale Bewirtschaftungsverträge) zu fördern und stärker zur Geltung zu bringen;
 43. schlägt zudem vor, in ökologisch besonders anfälligen Gebieten, das Beihilfeniveau im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik eng an strengere Auflagen in Bezug auf die Öko-Konditionalität zu knüpfen und entsprechend anzupassen, wobei jedoch ein übermäßiger bürokratischer Aufwand vermieden werden muss;
 44. fordert mit Blick auf die Risiken und Auswirkungen für die Gebiete schließlich erneut, an der unionsweiten Festlegung der Modalitäten für die Koexistenz von konventionellen und gentechnisch veränderten Kulturen beteiligt zu werden;

F. *Eine Gemeinsame Agrarpolitik, die den natürlichen und geografischen Nachteilen (Berg- und Inselregionen, bevölkerungsarme Gebiete, Regionen in äußerster Randlage) Rechnung tragen muss*

45. stellt fest, dass die Berg-, Insel- oder bevölkerungsarmen Regionen, aber auch die anderen als benachteiligt geltenden Gebiete aufgrund äußerer Sachzwänge (Hanglage, Höhe, Klima, Isolation, Bodenkargheit) und spezifischer sozioökonomischer Faktoren besonderen Produktionsbedingungen unterliegen;
46. stellt fest, dass diese Sachzwänge die landwirtschaftliche Tätigkeit ebenso schwierig (geringe wirtschaftliche Rentabilität) wie gleichzeitig unverzichtbar für das ökologische Gleichgewicht sowie für die Entwicklung des ländlichen Raumes in diesen Gebieten machen (Bekämpfung der naturbedingten Risiken, Schutz der biologischen Vielfalt, Angebot offener und diversifizierter Landschaften);
47. stellt ferner fest, dass die landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus diesen naturbedingt benachteiligten Gebieten zwar eher qualitätsorientiert sind, die geringen Einkünfte und die dauernden Mehrkosten jedoch besonderes Augenmerk und entsprechende Behandlung erfordern;
48. schlägt vor, dass dies in Form einer zusätzlichen Sonderzahlung zur Förderung des Erhalts landwirtschaftlicher Betriebe und der Bereitstellung öffentlicher Güter im Interesse von Bürgernähe, hoher Umweltqualität und territorialem, sozialem und kulturellem Zusammenhalt erfolgt;
49. stellt fest, dass es zwar zahlreiche öffentliche Instrumente und Politiken gibt, die Vielfalt der Akteure jedoch ein wirklich abgestimmtes Handeln vereitelt, welches indes für das Überleben der Landwirte in ländlichen Berg- oder Inselregionen oder im hohen Norden unverzichtbar ist;
50. ist der Meinung, dass eine kohärentere Strategie auf der jeweiligen Ebene (z.B. Berg- und Inselregionen) für Regionen mit naturbedingten Nachteilen unverzichtbar ist, um das Potenzial dieser Gebiete voll auszuschöpfen und den Mehrwert der EU-Maßnahme zur Geltung zu bringen; wünscht in diesem Sinne, dass im Programmplanungszeitraum 2014-2020 Artikel 174 des AEUV uneingeschränkt umgesetzt wird;

G. *Eine Gemeinsame Agrarpolitik, die sich auf Landwirtschaft und Ernährung konzentrieren muss*

51. ist der Auffassung, dass sich die Gemeinsame Agrarpolitik zunächst und vor allen Dingen auf die Landwirtschaft und die Ernährung konzentrieren und die Landwirtschaft in sämtlichen Regionen der Europäischen Union stärken muss;
52. stellt fest, dass es innerhalb der zweiten Säule mitunter zur Verquickung und sogar zur Konkurrenz zwischen Maßnahmen zur Förderung der landwirtschaftlichen Entwicklung und Maßnahmen zur Förderung der nichtlandwirtschaftlichen ländlichen Entwicklung kommen kann;

hält es daher für notwendig, eine bessere Abgrenzung zwischen diesen beiden Kategorien von Maßnahmen vorzunehmen; ersucht daher die Europäische Kommission generell um eine genauere Definition der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums; ersucht die Kommission des Weiteren, zu präzisieren, wie die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums und die Regional- und Kohäsionspolitik ineinandergreifen, damit die Kohärenz gleichartiger Maßnahmen innerhalb eines Gebiets gewährleistet ist;

53. betont allgemein, wie wichtig es ist, die ländlichen Gebiete im Interesse des angestrebten territorialen Zusammenhalts zu fördern;

H. Eine Gemeinsame Agrarpolitik, die zur Weiterentwicklung bestimmter Umsetzungsmodalitäten beitragen muss

54. ist der Ansicht, dass eine wirkungsvolle Unterstützung der umwelt- und ressourcenfreundlichsten Produktionssysteme und die Berücksichtigung der naturbedingten und geografischen Nachteile sowie zusätzliche Aufmerksamkeit für die Lebensqualität im ländlichen Raum und Initiativen vor Ort eine Anpassung der Vorrichtungen und Instrumente auf regionaler Ebene erforderlich machen;

55. erachtet es für unverzichtbar, den territorialen Besonderheiten ebenso wie den regionalpolitischen Prioritäten Rechnung zu tragen. Letztgenannte können nämlich von Region zu Region stark schwanken;

56. ist der Meinung, dass die Umsetzungs- und Verwaltungsmodalitäten für die Gemeinsame Agrarpolitik überarbeitet werden müssen. Sie dürfen künftig nicht mehr nur ausschließlich auf der Mitwirkung der europäischen und nationalen Ebene basieren, wie es derzeit noch in den meisten Mitgliedstaaten der Fall ist;

57. erachtet die Einbeziehung der regionalen Ebene für fundamental wichtig, auch wenn die Absteckung eines europäischen und nationalen Rahmens weiterhin unverzichtbar sein wird;

58. ruft im Übrigen die Europäische Kommission dazu auf, sich eingehend mit der Frage zu befassen, ob die derzeitige Abgrenzung zwischen der ersten und zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik richtig und angemessen ist;

59. ist der Ansicht, dass die spezifischen Maßnahmen im Agrarsektor zu Gunsten der Regionen in äußerster Randlage im Rahmen der POSEI-Programme beizubehalten und zu verstärken sind, damit den Besonderheiten der Landwirtschaft in diesen Regionen Rechnung getragen werden kann; für diese Landwirtschaft bestehen erschwerte Bedingungen wegen der erhöhten Erzeugungs- und Vermarktungskosten und wegen der geringen Möglichkeiten der Produktdiversifizierung;

60. hält es für wünschenswert, neben den regionalen Maßnahmen auch multiregionale und überregionale Maßnahmen als Ergänzung der von den Regionen ergriffenen Maßnahmen zu entwickeln;
61. bekräftigt das Subsidiaritätsprinzip als konkrete Verwaltungsmodalität auf der bürgernächsten Ebene;
62. ist der Ansicht, dass die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 für die Landwirte einfach zu handhaben sein und auch für die EU-Bürger transparent und verständlich bleiben sollte;
- I. *Eine Gemeinsame Agrarpolitik, die zur Weiterentwicklung ihrer Verwaltungsmodalitäten beitragen muss*
63. ist der Ansicht, dass sich die Regionen und ländlichen Gemeinwesen in Zukunft nicht mehr nur mit dem Status des Kofinanzierers zufrieden geben dürfen, ohne aktiv an den Entscheidungen über bestimmte Ausrichtungen und Modalitäten der Umsetzung und Verwaltung beteiligt zu werden;
64. ist der Meinung, dass eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik somit nur mittels einer flächendeckenden Einbeziehung der regionalen und in bestimmten Fällen der lokalen Ebene gelingen kann;
65. sieht in der regionalen Ebene und in bestimmten Fällen auch der lokalen heutzutage die einzige Ebene, die es ermöglicht:
 - eine wirkungsvollere und reaktionsfähigere Verwaltung einzuführen,
 - die Beihilfen nach den landwirtschaftlichen, ökologischen und territorialen Besonderheiten der Regionen auszurichten,
 - die Gemeinsame Agrarpolitik zugunsten umwelt- und ressourcenfreundlicher Produktionssysteme wirkungsvoll umzugestalten,
 - Agrarerzeugnisse (Gemüsebau, Gehölze und Weinbau) und Produktionssysteme (biologischer Landbau) zu unterstützen, die bislang zu wenig von der Gemeinsamen Agrarpolitik profitiert haben,
 - die Beihilfepolitiken für die Niederlassung junger Landwirte an die regionalen und in bestimmten Fällen auch die lokalen Rahmenbedingungen anzupassen,
 - die Verbindung zwischen landwirtschaftlichen Wirtschaftszweigen und den Unternehmen der Lebensmittelindustrie auszubauen,
 - die Schaffung kurzer Absatzwege für die Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu fördern;
 - mehr Kohärenz zwischen der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Regional- und Kohäsionspolitik herzustellen,
 - eine ausgewogenere und nachhaltige europäische Raumplanung zu gewährleisten;

66. erachtet die Schaffung eines Multi-Governance-Rahmens - Europa, Mitgliedstaaten, Regionen - als eine unverzichtbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013;
- J. Eine Gemeinsame Agrarpolitik, deren Finanzausstattung den künftigen Herausforderungen und Problemstellungen entspricht*
67. ist der Ansicht, dass die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 unerlässlich ist, wenn die Europäische Union den zahlreichen Herausforderungen und Problemstellungen in diesem Bereich, der so große Auswirkungen auf die Menschen, die Gesellschaft, die Wirtschaft, die Umwelt und die Gebiete hat, gewachsen sein soll; außerdem muss sie auf wirksamere Weise zur Verwirklichung der Prioritäten beitragen, die in dem Strategiepapier "EU 2020" (für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum) festgelegt sind, wobei der europäische Agrarsektor wegen seiner strategischen Bedeutung für die EU im Rahmen dieser Prioritäten stärker präsent sein muss;
68. ist der Auffassung, dass diese Reform, die sich insbesondere durch eine vorrangige öffentliche Förderung umwelt- und ressourcenfreundlicher Produktionssysteme auszeichnen muss, erhebliche Anpassungs-, ja sogar Umstellungsanstrengungen von Seiten der Landwirte und Produktionsketten in allen Regionen Europas erfordern wird. In diesem Zusammenhang ist es auch weiterhin außerordentlich wichtig, dass die Hochschulen in die weitere Entwicklung der Landwirtschaft einbezogen werden und die Integration der wissenschaftlichen Unterstützung in die Planung und Umsetzung der GAP und der einzelnen Aktionen, Maßnahmen und Kontrollen, die sie umfasst, verstärkt werden. Die wissenschaftlichen Einrichtungen ermöglichen eine Umsetzung der vielen bestehenden Wünsche in Bezug auf eine Umgestaltung des Agrarsektors in tatsächlich durchführbare Alternativen, die wiederum gut mit Innovationsprogrammen und Fonds verknüpft werden müssen;
69. findet, dass sich die Europäische Union mit den für ein Gelingen dieser Reform erforderlichen Mitteln ausstatten muss;
70. ist der Meinung, dass dazu für den Zeitraum 2014-2020 ein konsolidierter und aufgestockter Haushalt für die Gemeinsame Agrarpolitik bereitgestellt werden muss, mit dem die anstehenden Herausforderungen und Problemstellungen zu bewältigen sind;

Schlussfolgerung

71. möchte die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Rat der Union daran erinnern, dass der Mehrwert der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik ebenso wie ihr Beitrag zum Erreichen der prioritären Ziele der EU-2020-Strategie daran gemessen wird, ob es ihr gelingen wird:

- die Nahrungsmittelunabhängigkeit und -sicherheit Europas im Zuge einer gesunden, diversifizierten und hochwertigen Agrarproduktion zu gewährleisten,
 - den Landwirten und Wirtschaftszweigen stabile und ausreichende Einkommen zu sichern, um den Erhalt und die Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze zu unterstützen,
 - zur Bekämpfung des Klimawandels und zum Erhalt der biologischen Vielfalt zur eine flächendeckende Einführung der Öko-Konditionalität und durch Unterstützung der umwelt- und ressourcenfreundlichsten Produktionsmethoden beizutragen,
 - den territorialen Zusammenhalt in der Europäischen Union dadurch zu fördern, dass das Überleben der landwirtschaftlichen Tätigkeiten in allen Regionen und prosperierenden ländlichen Gemeinwesen Europas gewährleistet wird;
72. ist der Ansicht, dass nur eine Gemeinsame Agrarpolitik, die anhand klarer Leitlinien und mit einer auf lange Sicht angelegten Perspektive reformiert und mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet wird, dafür sorgen kann, dass die Europäische Union den großen Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist.

Brüssel, den 9. Juni 2010

Die Präsidentin
des Ausschusses der Regionen

Mercedes BRESSO

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

II. VERFAHREN

Titel	Die Zukunft der GAP nach 2013
Referenzdokument(e)	
Rechtsgrundlage	Art. 265 Absatz 5 e), EGV
Geschäftsordnungsgrundlage	
Befassung durch den Rat/Schreiben der Kommission	
Beschluss der Präsidentin/Präsidiumsbeschluss	12. März 2010
Zuständig	Fachkommission für natürliche Ressourcen
Berichterstatter	René SOUCHON (FR/SPE), Präsident des Regionalrats der Auvergne
Analysevermerk	März 2010
Prüfung in der Fachkommission	3. Mai 2010
Annahme in der Fachkommission	3. Mai 2010
Abstimmungsergebnis	Mehrheitlich
Verabschiedung auf der Plenartagung	9. Juni 2010
Frühere Ausschusstellungen	<ul style="list-style-type: none">– Prospektivstellungnahme des Ausschusses der Regionen "Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik", CdR 197/2007 fin¹– Stellungnahme des Ausschusses der Regionen "Legislativvorschläge der Kommission für die Gemeinsame Agrarpolitik nach dem Gesundheitscheck", CdR 162/2008 fin²– Stellungnahme des Ausschusses der Regionen "Eine vereinfachte GAP - ein Erfolg für uns alle", CdR 138/2009 fin³

1 ABl. C 105 vom 25.4.2008, S. 25.

2 ABl. C 325 vom 19.12.2008, S. 28.

3 Veröffentlichung im ABl. steht noch aus.